

Vertretungskonzept

I. Grundlage

Die Schulleitung trägt durch ein verbindliches Vertretungskonzept dafür Sorge, dass der **stundenplanmäßige** Unterricht erteilt wird. Die Schulleiterin erstellt in jedem Schuljahr einen Bericht über die Unterrichtsversorgung und die Erteilung des Unterrichts der Schule und legt diesen Bericht der Schulkonferenz und der Schulaufsicht vor.

II. Zurzeit geltende Grundsätze für die Erstellung des Vertretungsplanes

1. Kein Unterrichtsausfall in der Oberstufe, d. h. bei Abwesenheit der Fachlehrkraft „Selbstlernzeit“ mit vorbereitetem Material, z. B. im Kursraum oder im Selbstlernzentrum. Alle Lehrkräfte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler im Falle der Abwesenheit der Kursleitung an geeigneten Materialien arbeiten können.

2. Sekundarstufe I: kein Unterrichtsausfall in den Klassen 5 und 6; in den Klassen 7-10 kein Unterrichtsausfall von der 1. bis zur 6. Stunde, in der Regel (kein Stellenunterhang) auch nicht in den Randstunden.

3. Bereitschaftsdienst für jeden Tag in der 1. und 6. Stunde; müssen mehrere Lehrkräfte ersetzt werden, so findet die Betreuung der Klassen ggf. durch Nebenaufsicht statt. Die Klassen arbeiten an geeigneten Aufgaben.

4. Vertretung wird nach folgenden Kriterien gesucht (fallende Gewichtung):

- Lehrkraft kennt Klasse
- Lehrkraft vertritt das Fach
- Lehrkraft kennt Teil der Klasse
- Lehrkraft vertritt ein Fach der Klasse

III. Konkretisierungen zum Vertretungskonzept

1. Der stundenplanmäßige Unterricht wird in allen Klassen (auch am Nachmittag) erteilt.

2. Für die Oberstufe neben dem Selbstlernzentrum einen weiteren Schülerarbeitsraum zu gewinnen, konnte in Gesprächen mit dem Schulträger noch nicht realisiert werden. Das ist umso wichtiger, als sich die Schülerinnen und Schüler nicht ohne die Kursleitung in den Fachräumen der Physik, Biologie und Chemie sowie in der Sporthalle aufhalten dürfen.

3. Die Schülerinnen und Schüler bringen alle für den Unterrichtstag nötigen Fachmaterialien mit, auch wenn eine Lehrkraft vorhersehbar fehlt. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Fachunterricht ggf. weitergeführt werden kann.

4. Jede Schülerin und jeder Schüler in den Klassen 5-10 verfügt über eigene Exemplare von Selbstlernmaterialien in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und in der 2. Fremdsprache. Diese werden zu Beginn des Schuljahres von den Eltern käuflich erworben.

5. Alle Klassenräume verfügen über geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Selbstlernmaterialien.

6. Die Selbstlernmaterialien für die 2. Fremdsprache (Französisch, Latein) werden von den Schülerinnen und Schülern an Tagen mit regulärem Unterricht in diesen Fächern von Zuhause mitgebracht. Da die Lerngruppen hier aus verschiedenen Klassen zusammenkommen und der Unterricht in der Mehrzahl der Fälle nicht im eigenen Klassenraum stattfindet, bietet sich die Aufbewahrung im Klassenschrank nicht an.

7. Als Selbstlernmaterialien in den Fächern Deutsch, Französisch und Latein werden die von den Verlagen herausgegebenen Arbeitshefte zum jeweiligen Lehrbuch genutzt. Im Fach Englisch besteht das Material in den Jahrgängen 5-8 in einem zum Lehrbuch passenden Arbeitsheft („99 grammatische Übungen“), in den Jahrgängen 9 und 10 in einer Buchlektüre mit integrierten Fragen. Darüber hinaus wurde ein Vertretungsordner mit zusätzlichen, laminierten Aufgaben und Lösungen angelegt. Die Fachschaft Mathematik hat für die Jahrgänge 5/6, 7/8 und 9/10 jeweils eigene, gebundene Aufgabenreader hergestellt, geordnet nach den Themen des Lehrbuchs.

8. Alle Materialien verfügen über einen Lösungsteil, mit dessen Hilfe die Schülerinnen und Schüler ihre Lösungen selbstständig vergleichen können.

9. Alle Kolleginnen und Kollegen sind vertraut im Umgang mit dem Selbstlernmaterial der fünf Fächer. Sie sind gehalten, in Vertretungsstunden die Schülerinnen und Schüler bei der Arbeit mit dem Material zu unterstützen.

IV. Informationen zum Vertretungsplan

Die Vertretungsplan-App *WebUntis* kann von allen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern kostenlos genutzt werden. So hat jeder die Möglichkeit, sich jederzeit unmittelbar und aktuell über jegliche evtl. Änderung des eigenen Stunden- oder Raumplans zu informieren.